



---

**Ausschussdrucksache 18(18)285 c**

08.12.2016

---

**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW),  
Hauptvorstand, Vorsitzende Marlis Tepe**

**Stellungnahme**

**Öffentliches Fachgespräch**

**zum Thema**

**„Bildung, Qualifizierung und Wissenschaft in einer  
digitalisierten Welt“**

**am Mittwoch, 14. Dezember 2016**



Stellungnahme der GEW für das öffentliche Fachgespräch des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technologiefolgeabschätzung zum Thema

“Bildung, Qualifizierung und Wissenschaft in einer digitalisierten Welt“ (14.12.2016)

Digitale Medien sind aus dem Alltag der Menschen in unserer Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Sie spielen eine bedeutende Rolle in ihrer Entwicklung, ihrer Kommunikation sowie ihrer Kultur und sind so zu einem wichtigen Sozialisationsfaktor geworden.

Die Kehrseite der hohen Bedeutung neuer Technologien sind zunehmende Risiken, wie etwa Cyber-Kriminalität und -Mobbing, jugendgefährdende Inhalte, Überwachung, Datenraub. Die sogenannte Arbeit 4.0 oder 4. Industrielle Revolution lässt deutliche Umwälzungen in der Gesellschaft im Allgemeinen und der Arbeitswelt im Besonderen erwarten -nicht zuletzt die Gefährdung von Arbeitsplätzen.

Insofern müssen die Bildungseinrichtungen mit digitalen Medien verantwortungsvoll umgehen und sie verstärkt in den Unterricht einbeziehen.

Die GEW begrüßt, dass sich Bundesbildungsministerium(BMBF) und Kultusministerkonferenz (KMK) gemeinsam auf den Weg machen und strategische Vorstellungen für Bildung in der digitalen Welt entwickeln und dazu auch Ressourcen zur Verfügung stellen wollen.

In beiden Strategiepapieren wird vom Primat der Pädagogik gesprochen und davon, dass der Einsatz digitaler Bildungsmedien kein Selbstzweck sei. Dies ist die entscheidende Grundhaltung, wenn über Strategien und Schrittfolgen gesprochen wird. Dieser Grundhaltung stimmt die GEW ausdrücklich zu.

Zentrale Prinzipien müssen darüber hinaus Inklusion, Chancengleichheit und Gerechtigkeit, gute Lern- und Arbeitsbedingungen, Mitbestimmung und Beteiligung, Qualität der Bildung, Erhalt der öffentlichen Bildung sowie die Sicherheit und das Wohlbefinden von Lernenden und Lehrenden sein.

Die GEW bietet sich ausdrücklich als Gesprächspartnerin an, denn ein Ergebnis des International Summit on the Teaching Profession im März in Berlin war, dass Veränderungen im Bildungssystem dann erfolgreich sind, wenn die Beteiligten gefragt, einbezogen, mitgenommen werden. Auf Seite 29 im Ausblick des BMBF heißt es: „Darüber hinaus befindet sich das BMBF in einem intensiven Austausch mit den wesentlichen Akteuren aus Gesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft, Verbänden und Stiftungen.“ Wir meinen, die Gewerkschaften müssen hier ausdrücklich benannt und einbezogen werden. Bei der Einführung und Anwendung neuer Technologien und digitaler Konzepte sind die Mitbestimmungsrechte der Personalvertretung zu berücksichtigen.

Im Kapitel ‚Ausgangslage der BMBF – Strategie‘ wird von einer sich abzeichnenden digitalen Spaltung gesprochen. Dies gilt demnach für die Schülerinnen und Schüler, für die sehr unterschiedliche IT-Ausstattung der Schulen und die IT – Kompetenzen der Lehrkräfte.

Hier müssen BMBF und KMK dringend gemeinsam agieren. Unser Vorschlag wäre hier auch das Kooperationsverbot zu lockern.

### **Zur Ausstattung von Schulen und Hochschulen:**

Die GEW fordert ein Primat der öffentlichen Finanzierung der digitalen Ausstattung in Bezug auf Hard- und Software von Bildungseinrichtungen, die Umsetzung des Prinzips der Lehrmittelfreiheit und Richtlinien für Public Private Partnerships und Lernpartnerschaften, die die Schulen vor Einflussnahme durch Großkonzerne schützen und sowohl die pädagogische Autonomie von Schulen und Lehrenden, den Bildungsauftrag wie auch das Neutralitätsgebot von Schulen schützen („Apple-Lehrer\_innen“, Abhängigkeit von Geräten und Programmen bestimmter Anbieter, Einsatz lobbyistischer Unterrichtsmaterialien, Schulen als Werbeträger ...).

### **Zur Aus-, Fort- und Weiterbildung**

Die GEW teilt die Ansicht, dass es auf Aus- und Fortbildung des pädagogischen Personals ankommt. Medienpädagogik muss curricular und als Querschnittsthema nicht nur an Schulen selbst, sondern auch in allen Phasen der Lehrer\*innenbildung verbindlich verankert werden. Medienbildung und digitale Kenntnisse sind eine Querschnittsaufgabe in allen Phasen der Lehrer\*innenbildung. Sie sind in die Fachdidaktiken als Möglichkeiten der Methodenvielfalt und der Differenzierung von Unterrichtsinhalten zu implementieren. Sie sind in Zusammenhang mit entwicklungs- und lernpsychologischen wie auch sozialwissenschaftlichen (z.B. politischen, ökonomischen, rechtlichen, ethischen) Grundlagen, und nicht zuletzt im Kontext medienerzieherischer Erkenntnisse zu vermitteln.

Die Ausbildung von Lehrkräften und aller pädagogischen Fachkräfte muss die Vermittlung informatorischer Grundkenntnisse ebenso enthalten wie eine medienpädagogische Grundqualifikation im Sinne einer umfassenden Medienbildung.

Die digitale Entwicklung muss auch Gegenstand der Bildungswissenschaften sein, denn die Bildungswissenschaften stellen Reflexionshintergründe und kritische Diskurse über gesellschaftliche Entwicklungen bereit.

Die Lehrenden sind in die Lage zu versetzen, digitale Medien in ihrem jeweiligen Fachunterricht professionell und didaktisch sinnvoll zu nutzen sowie gemäß dem Bildungs- und Erziehungsauftrag inhaltlich reflektieren können.

Aufgrund der fortlaufenden Weiterentwicklung der digitalen Technologie und ihrer Anwendung benötigen pädagogische Fachkräfte verlässliche Angebote der Fort- und Weiterbildung.

Die Aus- und Fortbildungsangebote sollen insbesondere vermitteln, wie ein inklusiver, binnendifferenzierender und individualisierender Unterricht gestaltet werden kann. Die Möglichkeiten digitaler Technologien zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen müssen Ausbildungsgegenstand in den sonderpädagogischen Studien und Fortbildungsangebote sein.

## **Zum Einsatz digitaler Medien**

Der Einsatz digitaler Medien muss die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen im Blick behalten. Vor allem junge Kinder sind auf Bewegung und das taktile Begreifen der Dinge angewiesen. Der Umgang mit digitalen Medien kann spielerisch und erkundend erfolgen. Er sollte aber stets kindgemäß sein und die Bewegungsbedürfnisse der jungen Kinder berücksichtigen.

Die kompetente Nutzung digitaler Medien fußt auf guten analogen Kenntnissen (Lesen, Schreiben, Rechnen). Deshalb hat die sichere Vermittlung einer Grundbildung in den Kulturtechniken vor allem in der Grundschule absoluten Vorrang vor der Vermittlung digitaler Kenntnisse.

Die Wirkung digitaler Medien auf junge Menschen mit sozial-emotionalen Problemen und Lernbeeinträchtigungen sind besonders zu bedenken. Hier brauchen die Schulen Unterstützung durch die Jugendhilfe sowie entsprechende Handreichungen, sowie Strategien und Konzepte, wie Zugangsbarrieren (sozialer, sprachlicher, pädagogischer u.a. Art) abgebaut sowie Zugangs- und Beteiligungsmöglichkeiten ausgebaut werden können.

Den Risiken von Computersucht und kommunikativer Verarmung durch exzessiven Gebrauch digitaler Medien ist sowohl durch systematisierte und intensivierete Forschung als auch durch Unterstützungsangebote für Schulen Rechnung zu tragen.

Der verantwortungsvolle Umgang mit den sozialen Netzwerken sollte in der Schule vermittelt werden. Schulen brauchen hier sowohl Rechtssicherheit als auch Konzepte zur Nutzung der sozialen Netzwerke sowie zum Schutz vor Gefährdungen wie politische Radikalisierung, Datenmissbrauch, Überwachung, Cybermobbing etc.

Wir halten es für richtig, dass Schulen und einzelne Lehrkräfte Rechtssicherheit im Umgang mit dem Urheberrecht und dem Datenschutz erhalten sollen. Gemeinsame Richtlinien für alle Bundesländer sind erwünscht.